

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Petra Pau, Wolfgang Neskovic, Ulla Jelpke, Kersten Naumann
und der Fraktion DIE LINKE.**

Online-Meldesystem für Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus

In den Anhörungen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. wurde von Seiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der über die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus finanzierten Projekte einhellig über den großen bürokratischen Aufwand bei der Beantragung der Projekte und der laufenden Finanzierung geklagt. Der hier anfallende Aufwand gehe auf Kosten der inhaltlichen Arbeit und erschwere diese gerade für kleine Träger.

Jetzt wird den Beratungsnetzwerken des Programms „Kompetent für Demokratie“ eine weitere bürokratische Arbeit in Form eines Online-Meldesystems abverlangt. Hier soll die Arbeit der Beratungsnetzwerke detailliert dokumentiert werden. Nicht nur der relativ große bürokratische Aufwand lässt dieses Vorhaben als zweifelhaft erscheinen. Erhoben werden zudem sensible Daten von Beratungsprozessen, deren vertrauliche Behandlung eine Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit der Projekte ist.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Funktion hat das Online-Meldesystem aus Sicht der Bundesregierung, und welche Erkenntnisse verspricht sie sich davon?
2. Ging die Initiative für das geplante Online-Meldesystem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus, oder handelt es sich um einen Vorschlag von Seiten der Stiftung Demokratische Jugend?
3. Wer soll Zugriff auf die Daten des Online-Meldesystems haben, und wie ist dieser Zugriff geregelt?
4. Welche Landes- bzw. Bundesbehörden wie z. B. die Landeskriminalämter, die Landesämter für Verfassungsschutz, das Bundeskriminalamt oder das Bundesamt für Verfassungsschutz sollen Zugriff auf das Online-Meldesystem haben?
5. Soll die wissenschaftliche Begleitung des Bundesprogramms Zugriff auf die Daten erhalten, und wie soll ein solcher Zugriff gegebenenfalls geregelt werden?
6. Sollen weitere nichtstaatliche Einrichtungen Zugriff auf das Online-Meldesystem haben, und wenn ja, welche?
7. Welche datenschutzrechtlichen Vorschriften gelten für das Online-Meldesystem?

Gelten hier die Datenschutzbestimmungen des Bundes oder die der jeweiligen Länder, aus denen Daten eingespeist werden?

8. Wie beurteilt die Bundesregierung den zusätzlichen Zeitaufwand der Beratungsnetzwerke für die Ausfüllung des Online-Meldesystems, und werden die Projekte mit zusätzlichen Mitteln für diese Dokumentationsarbeit ausgestattet?

Berlin, den 17. September 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion